















Michael v. Melas. K. K. General  
der Cavallerie.







Neues  
Kriegs- u. Friedens-Archiv,

ein  
Beitrag zum Zittauischen Tagebuche.

Fünf und Zwanzigstes Stück. Monat May 1801.

Mit Kupfern.

England gab nicht nach, so schloß sich das vorige Stück dieser Schrift, und da es so blieb, so wurden gegenseitig ernsthaftere Maßregeln genommen. Der König von Preussen ließ durch seinen Gen. Lieut. von Kloist mit 24000 Mann die Churhannoverschen Lande besetzen, und ließ folgendes Manifest deshalb ausgehen. „Bey den unerhörten Bebrückungen, welche seit dem Anfange des gegenwärtigen Krieges die neutrale Schiffahrt und Handlung von Seiten der engl. Marine erfahren müssen, konnten endlich die dabey interessirten Höfe, nach so vielen fruchtlos geführten Beschwerden, sich nicht länger enthalten, die gekränkten Rechte ihrer Unterthanen mit mehrerem Nachdruck zu schützen. Es entstand also die zu St. Petersburg am 16t. Dec. 1800 zwischen Rußland, Dänemark und Schweden abgeschlossene Convention, deren billige und gemäßigte Grundsätze schon ehemals vom Londoner Hofe selbst angenommen und befolgt waren, und Se. Maj. der Kön. von Preussen, die auch für Höchstihre Staaten und Flotte jene Bebrückungen vielfach erlitten hatten, nahmen keinen Anstand, dem neu errichteten Bündniß beizutreten. Die contrahirenden Höfe waren so eben im Begriff, ihre eingegangenen Verhandlungen den kriegsführenden Mächten mitzutheilen, und deshalb mit selbigen in Rücksprache zu treten



ereten, als England, durch einen neuen unerwarteten Schritt diese so wohlge-  
meinte Absicht störte, und durch Anlegung eines Embargo auf alle in seinen Hä-  
fen befindlichen Schiffe der Nordischen Seemächte sich vollends in eine feindli-  
che Lage versetzte. Es war zu erwarten, daß des Kön. v. Preußen Maj. ein  
solches Benehmen nicht mit gleichgültigen Augen ansehen würde. Höchstwiel-  
den ließ auch bald an den Londoner Hof die bekannte Erklärung vom 12. Febr.  
d. J. ergehen, bekrundeten öffentl. Ihren Beitritt zur Petersburger Conven-  
tion, und deuteten zugleich die Mittel an, durch welche den bisherigen Irrun-  
gen abgeholfen und ein völliger Bruch vermieden werden könnte. Statt aber  
die vorgeschlagene Remedur zu ergreifen, hat England nicht allein die dem Lord  
Corysfort in Berlin zugestellte Antwort mit Stillschweigen übergangen, und  
seit her die Nordischen Flaggen noch immer feindselig behandelt; sondern sich auch  
in einer vom jetzigen Staatssecretair, Lord Hawkesbury, dem Kön. Schwed. Ge-  
sandten, Baron v. Ehrenswärd, d. d. London, d. 7 März, eingehändigten Note,  
nach seinen schon so oft hinfänglich widerlegten falschen Grundsätzen nochmals da-  
hin geäußert: daß bey den gegenwärtigen Verhältnissen das auf die Schwedischen  
Schiffe gelegte Embargo so lange nicht aufgehoben werden könnte, als der Stock-  
holmer Hof einer Verbindung beypflichten würde, deren Zweck dahin giele, dem  
Kön. v. Großbritannien ein neues, mit der Würde und Unabhängigkeit seiner Kro-  
ne, so wie mit den Gerechtsamen seines Volks unvereinbarliches Gesetz gewal-  
sam aufzulegen. Bald nachher ergleng an den Kön. Dänischen Hof eine gleich-  
mäßige Erklärung, mit dem hinzu gefügten Ansinnen, daß selbiger von dem  
Nordischen Bündnisse abstehe und mit England eine Separatunterhandlung  
eingehe solle. Nach erfolgter abschlägiger Antwort verließ der britische Ge-  
schäftssträger Drummond, nebst dem ihm außerordentlich beygesetzten Plenipote-  
ntiario Vansittert, noch am nehmlichen Tage Kopenhagen, zu. In der Zwischenzeit war  
auch schon die nach der Ostsee bestimmte Flotte des Admirals Parker unter Ser-  
gel und auf der seeländischen Küste wirklich angelangt."

„Da aus allen diesen Ereignissen deutlich hervorgeht, daß der Engl. Hof  
von seinen bisherigen unelblichen Forderungen schlechterdings nicht abstehe und  
den angebotenen Ausweg zu einer friedlichen Annäherung nicht einschlagen will,  
so sind nunmehr Se. Maj. v. Preussen, Ihren eingegangenen Verpflichtungen  
gemäß, genöthigt, zur Handhabung des angefochtenen Bündnisses und zur Bl-  
dervergeltung des dagegen unternommenen feindseligen Benehmens die erforder-  
lich dienlichsten Maßregeln zu vollziehen, und zu dem Ende nicht allein die Münd-  
ungen der Elbe, Weser und Ems zu verschließen, sondern auch zugleich sämt-  
liche, Sr. Maj. dem Könige der vereinigten Reiche von Großbritannien und  
Irland, als Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg, zuständigen u. in Deutsch-  
land gelegenen Staaten in Besitz zu nehmen. Dem zufolge verlangen, fordern  
und



und erwarten Sr. Maj. v. Preussen von dem Kön. Churfürstl. geh. Rathscollégio zu Hannover und von der dortigen Generalität, daß selbige sich diesen Verfügungen ohne Verzug und Widerrede unterwerfen, und allen daraus entstehenden weiteren Anordnungen, welche sowohl auf die einrückenden Preussischen Truppen, als auf die Churlande selbst Bezug haben dürften, willig nachkommen werden. Dahin gehört hauptsächlich gleich jetzt, daß das selbiger bey der Demarkations-Armee des nördlichen Deutschlands befindlich gewesene Hannöversche Corps demobilisirt und nebst einem verhältnißmäßigen Theile der sonst noch vorhandenen Truppen beurlaubt werde. Der Generalität und sämmtlichen Officiers wird anbey aufgegeben, schriftlich zu geloben, gegen des Kön. v. Preussen Maj. nicht zu dienen, sondern vielmehr Höchstdessen Vorschriften bis nach ausgemachter Sache pünctlich zu befolgen. Die bey den Fahnen bleibende Mannschaft wird vorläufig am rechten Ufer der Leine, am linken der Aller und hinter der Lüne bis an die Elbe verlegt, wo sie in den Städten Hannover, Biffhorn, Uelzen, Lüneburg und den dazwischen belegenen kleinen Städten und Dörfern vertheilt bleiben, und einstweilen fernere Befehle abwarten muß. Sämmtliche übrige Ortschaften werden aber ohne Ausnahme und mit Inbegriff der Festung Hameln den anrückenden Preuß. Truppen überliefert und eingeräumt, als worüber der von Sr. Maj. ernannte commandirende Gen. Lieut. v. Kleist das Nöthige näher bestimmen und der Churfürstl. Landesregierung und Generalität bekannt machen wird. Zugleich wird ihnen aber im voraus angedeutet, daß, da bey dem jetzt erfolgten allgemeinen Reichsfrieden der Neutralitätsverein des Nördl. Deutschlands und mit solchem auch die bisherigen ständischen Beyträge aufhören, die Churhannöverschen Lande sich nicht entbrechen können, die Verpflegung der Kön. Preuß. Truppen allein auf ihre eigene Kosten zu übernehmen. Selbige wird mit dem Ausgange des Monats April d. J. anfangen, und das Königl. Feld-Kriegscommissariat ist bereits befehligt worden, deshalb mit den Churfürstl. Behörden die erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Sr. Kön. Maj. haben Höchstders General von der Cavall. Staats-Kriegs- und Cabinetsminister, Grafen von der Schulenburg, eigends abgeordnet, dem Churfürstl. geh. Rathscollégio und den Befehlshabern der dortigen Truppen die in gegenwärtiger Declaration enthaltenen Anträge vorzulegen, und selbige aufzufordern, sich in die eintretenden Umstände zu fügen, die ihnen vorgeschriebenen Verbindlichkeiten ungeschämt einzugehen und dieselbe in bündigster Form einen schriftlichen Revers auszustellen. Hiemit würde denn zugleich der bisherige Administrationsverus zwischen den Churfürstl. Landes-Collegien und des Kön. v. Großbritannien u. Irland Maj. für jetzt aufgehoben, und sämmtliche Behörden bleiben folglich Sr. Maj. dem Kön. von Preussen in ihrer Verwaltung und mit ihren Cassenbeständen allein verantwortlich. Auf den verhofften Fall einer willigen Unterwerfung sind Allerhöchstselbigen



von geneigt und bereit, dem Adel sowohl, als den Bürgern und Einwohnern sämmtl. Churfürstl. Lande, den völligen Genuß Ihrer bisherigen Ruhe und die fernere ungestörte Sicherheit Ihres Eigenthums und Besitztandes feierlichst zu versprechen, und Ihnen überhaupt allen nur möglichen Schutz angedeihen zu lassen. Sollten hingegen, wider besseres Vermuthen, die Churfürstl. Landesregierung u. Generalität sich begeben lassen, die Vollziehung der diesseits ergriffenen Maßregeln zu hindern, dem Einmarsche der Preuß. Truppen sich zu widersetzen, oder auch künftig der genauen Erfüllung Ihrer eingegangenen Verbindungen auszuweichen, so würden Se. Maj. der König, obgleich ungern, genöthiget seyn, diese Höchstihre Zusage zurückzunehmen, und die Churfürstl. Staaten feindlich zu behandeln. Die hieraus für das Land und die Einwohner entstehenden höchst nachtheiligen Folgen würden die vorgesezten Civil und Militär, Obrigkeiten sich selbst bezumessen und zu verantworten haben, weshalb Ihnen Se. Maj. wohlmeinend rathe, der ergangenen Aufforderung Gehör zu geben, und den ernstlichen Vorkehrungen, welche auf den Belagerungsfall unausbleiblich gesaßt sind, bey Zeiten weislich vorzubeugen. Berlin, den 30ten März 1801. Auf Sr. Kön. Maj. allergnädigsten Spectalbefehl. (Unters.) Langwitz.

Diesem Manifest zufolge besetzten die Kön. Preuß. Truppen die sämmtlichen Churhannoverschen Lande, nebst dem Herzogthum Sachsen-Lauenburg auf dem rechten Ufer der Elbe. Die 4. Churhannoverschen Minister und der Feldmarschall Graf von Wallmoden stellten am 31. April dem in Hannover anwesenden Königl. Preuß. Staatsminister Grafen von der Schulenburg einen Revers aus, daß sie sich diesen Verfügungen unterwerfen wollten. Am 9ten April rückte ein detachirtes Preuß. Corps in Sameln und das Fort St. Georg, auch in Nienburg, und von Ribbüttel aus in die Schanze bey Brunshausen ein. Das Preuß. Hauptquartier kam mit 800 Mann Besatzung nach Stade. Nur Göttingen wurde der Universität wegen mit Besatzung verschont. Am 12ten April wurde auch die Reichsstadt Bremen von den Preussen besetzt.

Auf der andern Seite haben die Kön. Dänischen Truppen Hamburg, Lübeck und Travemünde besetzt. Schon am 24ten März erhielt der Senat von Hamburg von seinem Abgeordneten in Berlin die Anzeige, daß der König v. Preussen aus politischen Rücksichten einen Theil des Hamburger Stadtgebiets durch seine Truppen wolle besetzen lassen, ohne jedoch der Unabhägigkeit, dem Handel und Gewerbe der Stadt im mindesten Eintrag zu thun. Der Senat machte zwar Vorstellungen, aber sie blieben ohne Wirkung. Am 28ten März langten aus dem Hauptquartier des Commandeurs des dänischen Corps in Hollstein, Prinzen Carl von Hessen zu Plinneberg die Nachricht an, daß die Stadt von dänischen Truppen besetzt werden solle. Alle Gegenvorstellungen waren fruchtlos und die vom Senat abgeschickte Deputation brachte bloß die Versicherung zurück, daß die Verfassung der Stadt so wenig

wenig.



wenig als das Eigenthum gefährdet werden solle, und man sich mit Besetzung der Thore und Wälle begnügen werde, ohne die Truppen in die Stadt einzuquartieren. In einem desfalls erschienenen dänischen Manifeste wird zu erkennen gegeben, daß die Hemmung der engl. Schifffahrt und Handlung auf der Elbe der Zweck dieser Maasregel sey. Am 29ten März, nachdem der Rath dieserhalb die Bürgerschaft zusammen geruffen hatte, wurden den dänischen Truppen die Thore geöffnet, welche nun Hamburg und dessen Gebiet besetzten. Eben so kam der Sohn des Prinzen Carl, Prinz Friedrich von Hessen mit einem Corps Dänen vor Lübeck, und besetzte diese Stadt am 4ten so wie Travemünde am 6ten April.

Indessen brach der Krieg zwischen England und Dänemark wirklich aus. Die Engl. Flotte unter den Admiralen Parker und Nelson von 17 Linienschiffen und 40 kleineren Fahrzeugen brang am 30ten März früh um 7 Uhr durch den Sund, unter Begünstigung eines Nordwinds, ungeachtet das dänische Fort Cronenburg und die schwedische Batterie gegenüber ein schreckliches Feuer auf sie machten, wodurch besonders die 5 vordersten Schiffe der Engländer viel litten. Dagegen warfen die Engländer im Vorbeysegeln an 200 Bomben in die Stadt Helsingör und in die Festung Cronenburg, wodurch jedoch nur 2 Mann getödtet und 16 verwundet wurden. In Zeit von 2 Stunden war die ganze engl. Flotte durchgeschossen, und legte sich bey der Insel Sween, 1 Meile von Kopenhagen vor Anker. Man hatte dänischer Seits auf Gegenwehr gedacht, und eine gehörige Defension von Schiffen lag vor Kopenhagen und dem dasigen Hafen.

Der grüne Donnerstag, der 2te April ward für die dänische Geschichte ein merkwürdiger Tag. Vormittags gegen 10 Uhr setzte sich die engl. Flotte unter Anführung des Admirals Nelson (denn Parker war am Podagra krank) in Bewegung, und segelte dem rechten Flügel der dänischen Defension schräg über. Gegen 11 Uhr fieng die Schlacht auf diesem Flügel an; die Dänen thaten den ersten Schuß. Ein Theil der Engl. Schiffe legte sich den dänischen Schiffen gegenüber und zur Seite vor Anker, und die übrigen feuerten im Vorbeysegeln auf die Dänen. In kurzer Zeit war der Kampf allgemein. Der dänische Commandeur Olfert Fischer hat dem Kronprinzen über diese Schlacht am 3ten Bericht abgestattet, worinn er sagt: „12 Linienschiff, unter denen eines von 80, die übrigen größtentheils von 74 Kanonen und 6 bis 8 Fregatten, einer Seits: auf der andern 7 Blockschiffe, unter welchen nur 1 von 74 Kanonen, die übrigen von 64 und drunter, 2 Fregatten und 6 kleinere Fahrzeuge: dies war die Vertheilung der resp. Macht im Ganzen. Der Feind hatte überall 2 Schiffe gegen eins der unsrigen, und das Blockschiff *Piövesteen* hatte außer dem Contreadmiral und einem Linienschiffe noch 2 Fregatten gegen sich, welche es die ganze Zeit grad von vorne beschossen, ohne daß es denselben einen Schuß erwidern konnte. Wenn ich also nur historisch berichte, was Ew. Kön. Hoh. selbst gesehen haben, und mit Demenselben ein großer Theil der Bürger Dänemarks

und



und Europas, daß nemlich dieser ungleiche Kampf mit beispielloser Tapferkeit 4 ½ Stunde ausdauerete, daß das Feuer der Engländer eine Stunde vor dem Ende der Schlacht schon so geschwächt war, daß mehrere, und selbst Nelsons Admiralschiff nur noch mit einzelnen Kanonen schossen; daß dieser Held noch in der Hitze des Gefechts einen Parlamentsale ans Land sandte, um einen Waffenstillstand vorzuschlagen; wenn ich hinzufüge, daß, wie mir gemeldet worden, 2 engl. Linienenschiffe bereits gest. schon, und nur durch frische Hülfe unterstützt, ihre Segel wieder aufgezo-gen hatten, so darf ich wohl sagen, und die Feinde müssen es selbst gestehen, daß Dänemarks alter Ruhm im Seekriege an diesem Tage mit großem Glanze strahlte. Noch war die W. gschale, wo nicht gleich doch bey weitem nicht zu Dänemarks Nachtheile gesunken. Die zuerst und am härtesten attackirten südlichen Schiffe, selbst der mir unbegreifliche Provesteen, schlug sich noch eine Weile, bis bey nahe alle Kanonen desselben demontirt waren. Doch allmählig mußten diese Schiffe weichen, und das dänische Feuer hörte noch und nach auf, vom südlichen Ende der Linie bis zum nördlichen. Schon um 11 ½ Uhr ward das Linien Schiff Dannebrog, welchem der Viceadmiral Nelson zur Seite lag, in Brand geschossen. Ich begab mich mit meiner Flagge auf das Linien Schiff Hollstein; aber Dannebrog stritt noch lange unter aufgezo-gnen Wimpel. Es hatte 270 Mann Todte u. Blessirte. Um 2 ½ Uhr war das Linien Schiff Hollstein so zerschossen, hatte so viel Todte und Verwundete, so viel demontirte Kanonen, daß ich auch dort den Wimpel statt meiner Flagge auf-ziehen ließ, und da das Schiff Seeland, dessen Tauen zerschossen waren, bereits erlieb, so begab ich mich auf die Batterie Dreykronen, von welcher ich den nörd-lichen Flügel commandirte, bis ich nach 4 Uhr von Eu. Kön. Hoh. den Befehl emp-fing, mit der Schlacht iane zu halten. Außer dem sichtlichem Schaden des Felns des bin ich überzeugt, daß sein Verlust sowohl an Mannschaft als Schiffen sehr be-deutend sey; auch besteht der Vortheil des Siegers nur aus unbrauchbaren Schiffen mit größtentheils vernagelten Kanonen und über Bord geworfenen Pulver. Be-stimme kann ich die Zahl von unsern Todten und Verwundeten noch nicht angeben, aber ich berechne sie auf 16 bis 1800 Mann. ic."

Der Muth der Dänen war außerordentlich. Ein Schiff war aufs äußerste ge-bracht, und der Commandant war zerschossen. Der Kronprinz, der auf dem Holm war, fragte; ob es noch jemand wagen wollte, Mannschaft an Bord zu bringen, u. das Commando zu übernehmen. Caplt. Schrödersee übernahm, warf sich in eine Barlasse, und erreichte das Schiff; aber indem er die Treppe hinauffstieg, riß eine Kugel ihn und 3 seiner Leute weg. Die ganze Linie des dänischen rechten Flügels war am Ende ruhmirt, und die Engländer eroberten 2 Linien Schiffe und 4 Block-schiffe. Das Blockschiff Dannebrog flog in die Luft, eine Prahme liegt zerschossen u. versunken an der Zollbude, eine andre verbrannten die Engländer die folgende Nacht, u. 2 schwimmende Batterien sind versunken, Nelson sagte von dieser Schlacht:

Ich



Ich bin in 105 Seegefechten gewesen, aber keines war so hart wie dieses. Die Franzosen sind brav; aber sie halten dies nur eine Stunde aus, was die Dänen 4 Stunden ausgehalten haben... Gegen das Ende der Schlacht schickte Nelson einen Parlamentär ans Land, und schlug Waffenstillstand vor, der auch am folgenden Tage geschlossen wurde. Indessen kam es zu Unterhandlungen, die Dänen verwarfen die ersten engl. Anträge; jedoch wurde der Waffenstillstand verlängert, und die Unterhandlungen fortgesetzt, bis man am 9ten April über folgenden Hauptvertrag übereinkam.

Der Waffenstillstand zwischen Dänemark und der engl. Flotte ist folgenden wörtlichen Inhalts: „Die Dänische Regierung einerseits und der Admiral Sir Hyde Parker, Ritter, Oberbefehlshaber der Seemacht Sr. Brittschen Maj. auf der Rhebe von Kopenhagen andererseits von Gefühlen der Menschlichkeit gleich stark bewogen, dem fernern Blutvergießen ein Ziel zu setzen, und die Stadt Kopenhagen den unglücklichen Folgen, welche aus der Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen dieselbe entstehen könnten, zu entziehen, sind gegenseitig über einen militärischen Waffenstillstand übereingekommen. Ihre Maj. der Kön. v. Dänemark haben zu diesem Endzwecke den Gen. Maj. Ernst Friedrich v. Wallersdorf, Kammerherrn Sr. Dän. Maj. und Obersten eines Regiments; und den Gen. Adjut. Hans Lindholm, Capitain in dem See-Etat Sr. Maj. des Königs, zu Commissaren ernannt, um über die Bedingungen dieses Waffenstillstandes sich zu vereinbaren, und der Admiral Sir Hyde Parker, Ritter, hat in derselben Absicht den Lord Horatio Nelson, Ritter vom Bathorden, Herzog zu Brontici in Sicilien, Großkreuz des Ferdinands- und des Verdienstordens, wie auch Ritter des Kaiserl. halben Mondsordens, Viceadmiral der Flotte Sr. britt. Maj., u. von Obristleut. in Dienst Sr. britt. Maj. William Stewart, Befehlshaber eines Detaschements Landtruppen Sr. britt. Maj. am Bord der Flotte, gehörig authorisirt. Genannte Commissarien sind an dem heutigen Tage zusammen getreten und nach gegenseitig ausgewechselten Vollmachten, über folgende Bedingungen übereingekommen.

Art. 1. Von dem Augenblicke der Unterzeichnung dieses Waffenstillstandes an, sollen sogleich alle Feindseligkeiten aufhören, zwischen der Flotte unter den Befehlen des Admirals Sir Hyde Parker und der Stadt Kopenhagen sowohl, als allen bewafneten Schiffen und Fahrzeugen Sr. Dän. Maj., welche sich auf der Rhebe oder im Hafen dieser Stadt befinden, eben so auch zwischen den verschiedenen Inseln und Provinzen Dänemarks, Jütland mit einbegriffen.

Art. 2. Die bewafneten Schiffe und Fahrzeuge Sr. Dän. Maj. sollen in ihrem gegenwärtigen wirklichen Zustande verbleiben, sowohl in Rücksicht auf Bewafnung, Equipirung, als militärische Position, und der Tractat, bekannt unter dem Nahmen des Tractats der bewafneten Neutralität soll, in so fern er die thätige Mitwirkung Dänemarks betrifft, suspendirt seyn, so lange dieser Waffenstillstand in Kraft verbleibt.



verbleibt. Dagegen sollen die bewafneten Schiffe und Fahrzeuge Sr. Dän. Maj. oder die Küsten der verschiedenen Inseln u. Provinzen Dänemarks, Jütland mit eingeschlossen, beunruhigen, und um allen vorzubeugen, was etwa Unruhe und Mißtrauen erwecken könnte, wird der Admiral Sir Hyde Parker keinesweges erlauben, daß irgend ein Schiff oder Fahrzeug unter desselben Befehlen sich bis auf Schußweite den bewafneten Schiffen oder Festungswerken Sr. Dän. Maj. auf der Rhede von Kopenhagen nähere. Diese Einschränkung soll sich übrigens nicht auf die Schiffe erstrecken, welche notwendiger Weise durch die Königscreefe passiren und repassiren. Art. 3. Dieser Waffenstillstand soll die Stadt Kopenhagen sowohl, als die Küsten Dänemarks und Jütlands, wie auch die Inseln, gegen den Angriff einer jeden andern Kriegsflotte sichern, welche jetzt oder künftig, so lange dieser Waffenstillstand besteht, von Sr. britt. Maj. in diese Gewässer gesendet werden möchten. Art. 4. Es soll der Flotte des Admiral Sir Hyde Parker gestattet seyn, sich in Kopenhagen und längs den Küsten der verschiedenen Inseln u. Provinzen von Dänemark, Jütland mit eingeschlossen, mit allem dem zu versehen, was sie zu der Gesundheit und Verpflegung ihrer Besatzung bedürfen möchte. Art. 5. Der Admiral Sir Hyde Parker soll gehalten seyn, alle Unterthanen Sr. Dän. Maj. ans Land zu senden, welche sich gegenwärtig am Bord der unter seinen Befehlen stehenden britt. Flotte befinden, wogegen sich die dän. Regier. verpflichtet, über dieselben sowohl, als über die Verwundeten, welchen es nach der Schlacht vom 2ten dies. erlaubt worden, ans Land zu gehen, ein Verzeichniß auszustellen, um dieselben in dem unglücklichen Falle einer Erneuerung der Feindseligkeiten Großbritannien zu gute zu berechnen. Art. 6. Der Küstenhandel Dänemarks nach allen den Gegenden der Küsten, welche in dem Umfang dieses Waffenstillstands eingeschlossen sind, soll von keinem britt. bewafneten Schiffe oder Fahrzeuge irgend einer Art, beunruhiget werden, u. der Admiral Sir Hyde Parker wird hiermit übereinstimmende Instruktionen ertheilen. Art. 7. Dieser Waffenstillstand soll, in einem Zeitraum von 14 Wochen, von dem Tage der Unterzeichnung an, von Seiten der contrahirenden Partheyen ununterbrochen fortbauern, nach Ablauf dieser Zeit soll es einem jeden der genannten Partheyen frey stehen, die Aufhörnung desselben zu erklären, u. die Feindseligkeiten aufs neue zu beginnen, nach vorhergegangener 14tägiger Aufkündigung. Die Bedingungen dieses Waffenstillstands sind bey allen Gelegenheiten auf die liberalste u. loyalste Weise zu erklären, um allen Grund zu künftigen Zwistigkeiten zu entfernen, und die Mittel einer Wiederherstellung der Eintracht und des guten Verständnisses zwischen beyden Königreichen zu erleichtern. Kraft dieses haben wir unterzeichnete Commissarien, vermöge unserer Vollmacht, den gegenwärtigen Waffenstillstand unterzeichnet, und mit unserm Wappen besiegelt. Gegeben am Bord des Schiffes Sr. britt. Maj. London, auf der Rhede von Kopenhagen, am 9ten April 1801. Unterzeichnet

Ernst Friedrich Waltersdorf, Hans Lindholm.  
Nelson. D. of Bronti. William Steward.

Ratificirt von mir Hyde Parker, Admiral und Oberbefehlshaber der Flotte Sr. britt. Maj.

Sünf und Zwanzigstes Stück.



Eph. hist. 316 <sup>k</sup><sub>-</sub>



SLUB DRESDEN



3 3426196